

Abstimmung vom 8.12.1974

## Das Nein zur Finanzordnung blockiert die Ausgabenbremse

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Das Nein zur Finanzordnung blockiert die Ausgabenbremse. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 332–333.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Gleichzeitig mit der Vorlage zur Finanzordnung, welche dem Bund vor allem neue Einnahmen bescheren soll (vgl. Vorlage 243), beschliesst das Parlament im Herbst 1974 auch eine Massnahme zur Disziplinierung der Ausgabenpolitik. Die Ausgabenbremse sieht vor, dass neue Ausgaben und Mehrausgaben des Bundes nur beschlossen werden können, wenn sie in beiden Kammern von der absoluten Mehrheit der Ratsmitglieder befürwortet wird. Üblicherweise bildet die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder das notwendige Quorum. Eine solche Massnahme war schon in den 1950er-Jahren erstmals befristet beschlossen worden (vgl. Vorlagen 154 und 172).

## GEGENSTAND

In den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird festgelegt, dass «neue Ausgaben, die Erhöhung bestehender Ausgaben oder Mehrausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr» in jedem Rat der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder bedürfen, wenn dies von der vorberatenden Kommission, der Finanzkommission oder einem Viertel der Mitglieder eines Rates verlangt wird. Der Bundesbeschluss gilt bis Ende 1979 und kann nur in Kraft treten, wenn die Änderung der Finanzordnung (vgl. Vorlage 243) angenommen wird.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Abstimmungskampagne für die beiden Finanzvorlagen (vgl. Vorlage 243) fällt vergleichsweise flau aus. Anders als bei der Finanzordnung verlaufen bei der Ausgabenbremse die Fronten recht deutlich zwischen links und rechts. Die bürgerlichen Parteien inklusive der Nationalen Aktion sowie die Wirtschaftsdachverbände geben die Japarole aus und bezeichnen die Ausgabenbremse als willkommenes Disziplinierungsmittel für das Parlament. Die SP, die linken Oppositionsparteien, die Republikaner und die Gewerkschaften (mit Ausnahme des befürwortenden Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes) empfehlen ein Nein. Aus ihrer Sicht erschwert die Ausgabenbremse eine antizyklische Ausgabenpolitik zur Dämpfung konjunktureller Baissen, wirkt jedoch unerwünschten Ausgabenkürzungen nicht entgegen. Der Landesring der Unabhängigen gibt die Stimme frei.

## ERGEBNIS

Anders als die geänderte Finanzordnung nimmt eine Mehrheit von Volk und Ständen die Ausgabenbremse an: 67,0% der Stimmenden und alle Stände votieren für das neue Instrument. In den beiden Basel, in Zürich und Schaffhausen stimmen rund drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger mit Ja, in Obwalden, Schwyz, Luzern und Genf liegt die Zustimmung mit weniger als 55% am tiefsten. Weil die Ausgabenbremse ausdrücklich an die Revision der Finanzordnung gebunden ist, kann sie trotz des Ja von Volk und Ständen nicht in Kraft treten. Die Räte legen die Ausgabenbremse jedoch bereits im Juni 1975 ein zweites Mal vor (vgl. Vorlage 251).

## QUELLEN

BBI 1974 I 1309; BBI 1974 II 882. TA vom 28.11. und 3.12.1974. APS 1974: Öffentliche Finanzen.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).